

## Förderung

Die Förderung Ihrer Prüfungsvorbereitung in unseren DAA-Kundenzentren ist möglich, sofern die individuellen Voraussetzungen vorliegen. Die Fördervoraussetzungen variieren nach Art der Förderinstrumente. Diese können sein

- **der Bildungsgutschein oder**
- **das Programm „WeGebAU“.**

Nähere Infos dazu unter:

[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

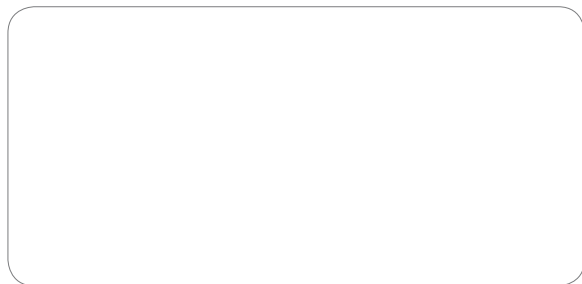
Bürgerinnen & Bürger / Finanzielle Hilfen / Berufliche Weiterbildung

## Information und Beratung

Mit uns erfolgreich durch die Prüfung – probieren Sie uns aus!

Vereinbaren Sie einen persönlichen **Beratungstermin** oder schauen Sie mal herein – **Probelernen und -arbeiten** ist nach Voranmeldung jederzeit möglich.

**Deutsche Angestellten-Akademie  
DAA Schleswig-Holstein**



Die DAA Deutsche-Angestellten-Akademie GmbH ist eine gemeinnützige Bildungseinrichtung. Sitz der Gesellschaft ist Hamburg.



**wissen wandeln wachsen**  
**Kompetenz für Ihren Erfolg**



## Berufsabschluss nachholen

**Vorbereitung auf die Externen-Prüfung  
(§ 45 Abs. 2 BBiG)**



## Abschlussprüfungen nachholen

Mit diesem Angebot wenden wir uns an Personen, die über langjährige und einschlägige Berufserfahrung **in kaufmännischen Berufen** verfügen.

Sie haben aber noch keinen entsprechenden Berufsabschluss und möchten diesen nachholen.

## Zeitgemäße Berufsabschlüsse

Sie können sich bei uns auf folgenden Abschlussprüfungen vorbereiten:

- Bürokaufmann/-frau
- Industriekaufmann/-frau
- Informatikkaufmann/-frau
- Kaufmann/-frau für Bürokommunikation
- Kaufmann/-frau im Einzelhandel
- Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistungen
- Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen
- Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel

Weitere kaufmännische Abschlüsse auf Anfrage.

## So geht's

Ihre individuelle Vorbereitung auf die jeweilige Abschlussprüfung wird nach einer ausführlichen **persönlichen Bildungsberatung** zusammengestellt und richtet sich nach Ihren Vorkenntnissen.

Die **durchschnittliche Vorbereitungszeit** liegt erfahrungsgemäß **zwischen 6 und 12 Monaten**.  
(bei Vollzeitteilnahme)

## Organisatorisches

### ■ Teilnahmebeginn und -ende

Der Beginn der Weiterbildung richtet sich nach den jeweiligen Prüfungsterminen und der in der Bildungsberatung vereinbarten Dauer.

### ■ Lerntage und -zeiten

Montag bis Freitag  
in Vollzeit- und Teilzeitunterricht möglich.

## Zulassungsvoraussetzungen zur „Externen-Prüfung“

Um die Zulassung zur Abschlussprüfung in dem gewählten Ausbildungsberuf zu erwerben, muss der Nachweis einschlägiger Berufserfahrung erbracht werden.

Es sind Kenntnisse und Fertigkeiten des gesamten Berufsbildes nachzuweisen. Die Dauer der erforderlichen Berufspraxis muss das Eineinhalbfache der Regelausbildungszeit betragen.

**Beispiel:** Würde die Ausbildung zum gewünschten Abschluss 3 Jahre dauern, so müssten mindestens 4 1/2 Jahre einschlägige Berufstätigkeit nachgewiesen werden.

Sowohl eine höhere schulische Allgemeinbildung (z. B. Fachoberschulreife) als auch eine relevante Ausbildung in einem anderen Beruf kann auf die erforderlichen Zeiten angerechnet werden.

Ob Sie zur „Externen-Prüfung“ zugelassen werden können, erfahren Sie bei der prüfenden Stelle – in der Regel die Industrie- und Handelskammer (IHK).